

Refugium und Schloss Obergösgen

Autor(en): **Furrer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **12 (1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Refugium und Schloß Obergösgen.

Von *A. Furrer*, Schönenwerd.

Als wir im Jahre 1903 an der *Burgruine Obergösgen* herumstocherten und den Schutt daraus entfernten, fielen uns die dahinter liegenden seltsamen, hohen, damals in fast undurchdringlichem Gestrüpp verborgenen, unregelmäßigen *Wälle* auf, die so gar nicht zu einer mittelalterlichen Burg passen wollten. Wir setzten da und dort den Spaten an und kamen durch die Funde und das Studium der ganzen Anlage zu der Überzeugung, dass es sich hier um ein prähistorisches Erdwerk handeln müsse, in das später die Burg hineingebaut wurde. Herr Dr. Heierli, den wir bei Anlass der Untersuchung der Grabhügel von Obergösgen auf die Stelle aufmerksam machten, bestätigte unsere Voraussetzungen und wünschte ebenfalls genaue Aufnahme des Terrains mit nachherigen Grabungen. Herr Nationalrat Bally-Prior in Schönenwerd, dessen Unterstützung auch die bisherigen Ausgrabungen im Niederamt ermöglicht hatte, war gerne zur Übernahme der Kosten bereit und stellte uns wieder Herrn Wilh. Frey, Techniker zur Seite, der im Herbst 1909 die Aufnahme in Kurven in ebenso mustergültiger Weise besorgte, wie seinerzeit diejenige des Refugiums Eppenbergr, (s. Anz. 1908, S.177).

Die Gemeinde Obergösgen hatte in freundlichem Entgegenkommen das Buschwerk vorher abgeholt. Im April 1910 wurden die Wälle durch Grabungen untersucht.

Das nach der Vermessung angefertigte Relief wurde dem Landesmuseum, den Museen von Solothurn, Aarau, Bern, Basel abgegeben und findet sich ebenfalls im Museum Bally Prior in Schönenwerd und in der Sammlung der Bezirksschule.

1. Das Refugium.

An einsamer Stelle, zwischen den Dörfern Ober- und Niedergösgen, bei Punkt 402 der topographischen Karte, von der vorbeiziehenden Landstraße aus im Gebüsch nicht bemerkbar, liegen die merkwürdigen Erdwälle, die durch die eigenartige Formation, besonders auch die fast rechtwinkligen Abbiegungen bald als ein „Gebild von Menschenhand“ erkannt werden mußten.

Nach der sorgfältigen Plan-Aufnahme (Abb. 1), und der getreuen photographischen Wiedergabe des Reliefs aus der Vogelschau (Abb. 2), ist eine eingehendere Beschreibung kaum mehr nötig.

Es wird dem Beschauer sogleich klar werden, dass es sich hier um eine Befestigung am Wasser handelt. Eine scharf vorspringende, 20 m

über dem Wasser gelegene „Landzunge“ mußte gegen die Landseite hin völlig sicher gestellt werden durch Wälle und Gräben.

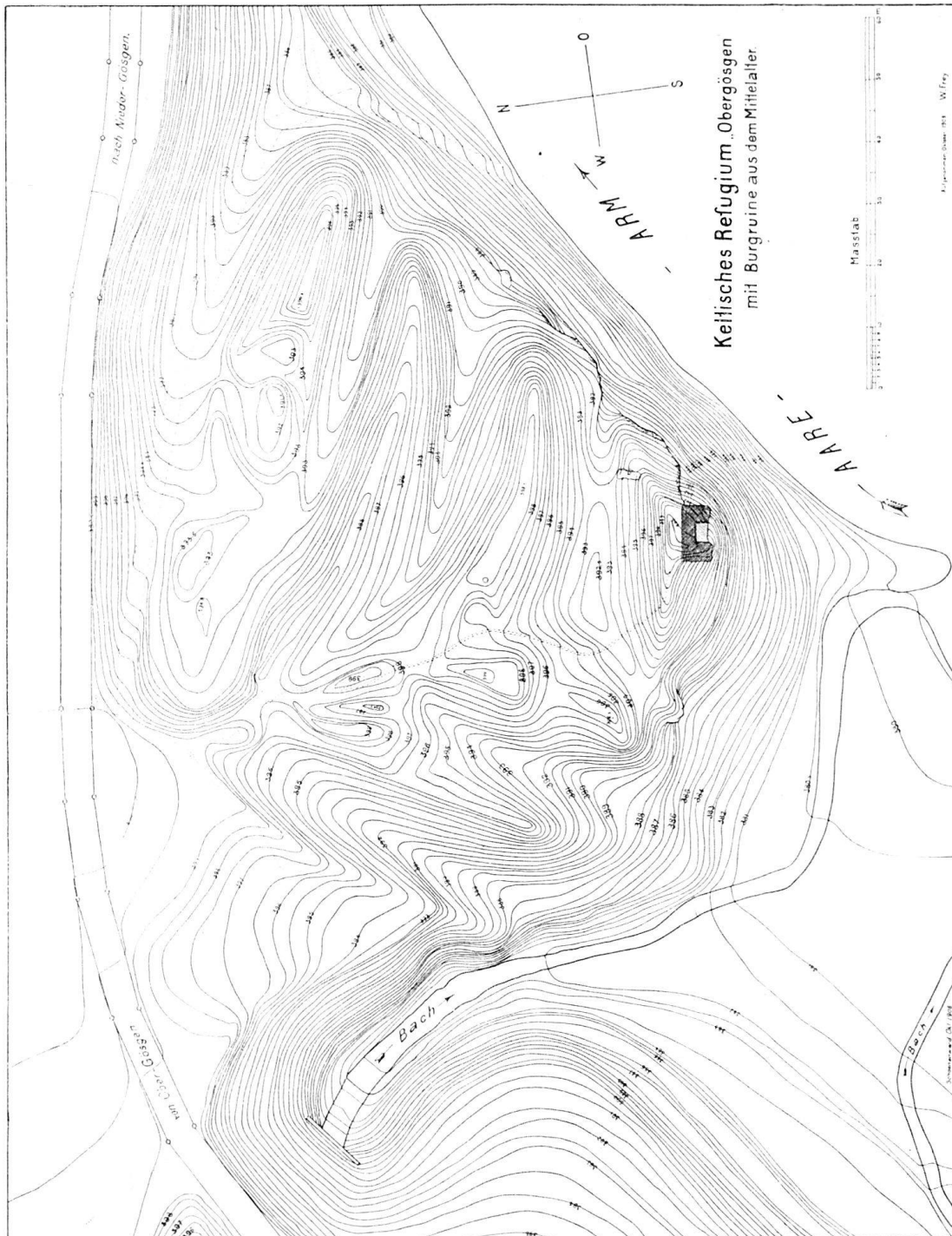


Abb. 1.

Das Topographische der Umgebung ist hier von ziemlicher Wichtigkeit. Vorab ist festzustellen, dass diese Befestigung direkt an der *Aare* lag, bis zu deren Korrektur (um 1870.) Dieselbe hat einen Teil der Ostflanke völlig

weggespült. Das beweist ohne Weiteres die unterwühlte und einseitig abgestürzte Burgruine. Heute ist durch Korrektur der Aare, die nun einen südlichen Lauf genommen, die Unterwühlung ausgeschaltet, und dieser verlassene Arm der Aare bildet gegenwärtig nur ein stilles, aber idyllisches Sumpfgelände, wo Wasserhuhn und Wildente sich kreischend im Rohre tummeln.

Ein Blick auf die topographische Karte und Verfolgung des *einstigen* Laufs der Aare an Hand der Niederterrassen zeigt sogleich, daß die Aare

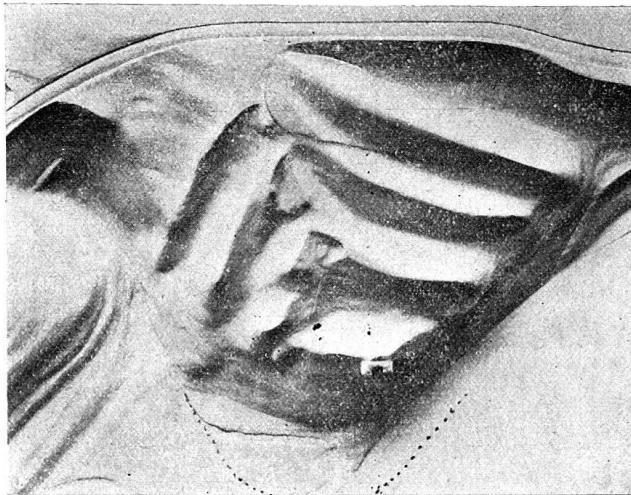


Abb. 2. Refugium Obergösgen.
Photographische Aufnahme des Reliefs

Ich mache auf die Brechung der Hauptlinie an der Westseite, ziemlich mitten vor der Befestigung, aufmerksam. Sie zeigt dem aufmerksamen Beschauer den Winkel, den das ausmündende Bachtobel des *Stegbaches* mit der den äußersten Vorsprung der Landzunge wegspülenden *Aare* bildete. Auf dem Relief (links vom Beschauer), sind jenseits des Baches die *Terrassen*, welche die höher und tiefer steigende Aare einst gebildet, noch deutlich sichtbar. (Die ursprüngliche Ausdehnung des Vorsprungs dürfte ziemlich genau bestimmt sein durch die Fortsetzung der beiden Haupttrandlinien: des Aareufers; (etwas vorgeschoben) und des Stegbachufers in Abb. 2 durch Punktierung angedeutet.)

Die tiefe Bachschlucht des Stegbaches, welche den Vorsprung westlich flankiert und abschneidet, ist vor vier Jahrzehnten bei Anlegung der neuen Straße durch Auffüllung eines Überganges überbrückt worden. Oberhalb des Refugiums, nördlich, ist das Terrain völlig flach. Zirka 80 m von der Landstraße steigt der bewaldete Hügel des „Gilgenhölzlis“ auf.

Das ganze noch vorhandene künstlich aufgeworfene Gebiet der Befestigung zeigt als Grundform ein Trapezoid und mißt in den Hauptaxen je zirka 100 m, der Flächeninhalt also zirka 1 Hektar.

Die *geologische Struktur* des Vorsprungs ist einfach und leicht nachweisbar, da sie an den Abbruchstellen ringsum deutlich zu Tage tritt. Die

nicht immer nur an diesem Vorsprung vorbeigerauscht, sondern einst lange Zeit direkt an denselben angeprallt ist. Daß diese zerstörenden Kräfte noch lange nach der Erstellung der Befestigung eingewirkt haben müssen, zeigt der ganze Zustand der Westflanke und insbesondere die sehr deutlichen *Abbruchstellen* der beiden *Westwälle*, die somit als ursprünglich viel länger, d. h. weit mehr nach Süden vorspringend, angenommen werden müssen.

Unterlage besteht aus Kalkfelsen, Malm, der im Tobel des Stegbaches 2 bis 3 m über dem Aareniveau verfolgt werden kann. Bei Anlage des Pumpwerks der Gemeinde Niedergösgen, zirka 150 m unterhalb des Refugiums, wurde derselbe ebenfalls abgedeckt und dabei kam eine schöne sogenannte *Gletschermühle* zu Tage, die aber zerstört werden mußte. Dem Felsen ist eine mehrere Meter mächtige Kiesschicht aufgelagert, die meist zu Nagelfluh verkittet ist und vielfach unterwaschene, höhlenartige Felsvorsprünge zeigt. Abgefallene Stücke werden von Laien als Mauerstücke der Burg gedeutet.¹⁾

Der Nagelfluh ist eine zirka 2,30 m dicke Schicht von Juraschotter aufgelagert. Es sind kleinere meist an den Kanten abgerundete Kalkstücke mit rötlichem, etwas zähem Lehm vermischt, im Volksmunde „Margel“ genannt. Alpine Gesteinsstücke fehlten und es bleibt unbestimmt, ob diese aufgelagerte Schicht fluvialer oder glacialer Natur ist.

In dem künstlichen Erdwerk springen vorab vier parallele, mächtige, bis 10 m hohe *Wälle* in die Augen, die von West nach Ost auslaufen und dort jäh abbrechen. In den beiden mittlern biegen *ziemlich rechtwinklig* zwei Wälle nach Süden ab. Diese müssen, wie oben ausgeführt, als ursprünglich bedeutend länger angenommen werden, ungefähr so lang wie die östlich laufenden Schenkel.

Gegen die Landseite hin ist der erste Hauptwall durch einen besonders breiten *Graben* abgesperrt, in ähnlicher Weise derjenige gegen den Stegbach.

Ganz besonders merkwürdig erscheinen uns die gleichmäßig sich wiederholenden *Störungen der Regelmäßigkeit in allen drei Winkeln*.

Es ist hier voranzuschicken, daß der größte, nördliche Hauptwall nicht mehr in der ursprünglichen Form erhalten ist. An der Straße gelegen, diente derselbe der Gemeinde Obergösgen lange Zeit, um 1870, als „Kiesgrube“ für Strassenschotter, wozu sich dieser „Margel“ vorzüglich eignete. Den jetzigen Zustand zeigt der Plan, Abb. 1, den mutmaßlichen ursprünglichen Zustand das Relief, in welches ein Ersatzstück für das ausgehobene Material eingelegt wurde (auf Abb. 2 deutlich erkennbar). Der äußerste Winkel zeigt jedoch ebenfalls einen Ansatz zu einer gleichartigen Störung.

Welche Bedeutung diesen dreieckigen, vertieften „Düllen“ zukommt, dafür wagen wir vorläufig keine bestimmte Ansicht zu äußern. Es wäre zu vermuten, daß dieselben erst im Mittelalter zur Herstellung eines Zugangs zum Schloß abgegraben wurden. Dagegen spricht aber ihre Form und ihr Aussehen, und einen ebenen Zugang vermittelt Holzbrücken boten sie ebenfalls nicht. Wir kommen darauf zurück.

Es ist nicht zu verwundern, daß nach öffentlicher Ausstellung des Reliefs in obgenannten Museen etwelche Zweifel an der künstlichen Anlage des sonderbaren Erdwerks geäußert wurden, ja daß dasselbe bei oberflächlicher Betrachtung einfach als ein Flußdelta erscheinen konnte, herrührend

¹⁾ Ein mächtiger abgestürzter Mauerblock der Burg liegt dagegen am nördlichen Abhänge des „Schloßhügels“.

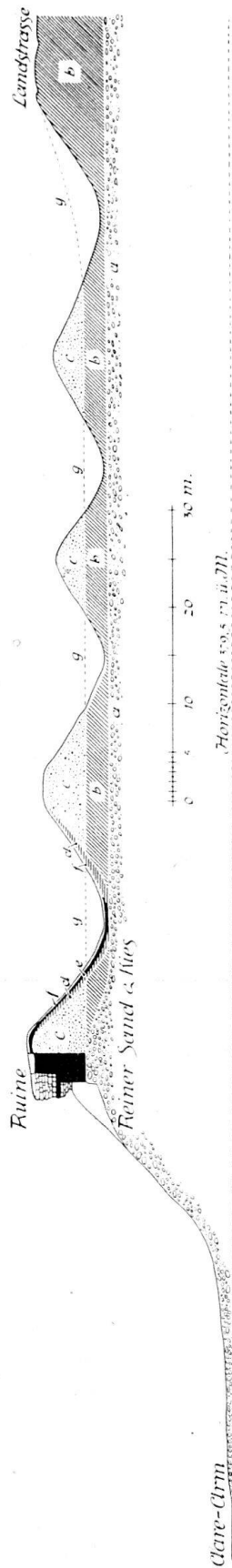


Abb. 3. Schnitt durch das Refugium (von Südwest nach Nordost). Aufnahme von W. Frey.
 a) Sand- und Kiesgrund. b) Juraschotter. c) aufgeworfenes Material. d) heruntergeschwemmtes Material. e) Steinablagerung mit Mauer-schutt. f) Humus. g) ursprünglicher Naturboden.

vom vorbeifließenden Bach, der ursprünglich sich diese Wege gebahnt hätte. Die photographische Wiedergabe wird uns jedoch einer Gegenäußerung entheben.

Die gründliche *Erforschung unserer Refugien*, ein Programmpunkt der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, ist ohne Ansetzung des Spatens nicht möglich und nach der durch das Relief geschaffenen klaren Übersicht war eine möglichst umfassende und sorgfältige Sondierung das erste Erfordernis. Eine vollständige Durchwühlung des ganzen Terrains mußten wir aber bleiben lassen und verweisen diesbezüglich auf den Bericht über das Refugium Eppenbergr. Vielmehr zogen wir es vor, planmäßig vorab einen *Durchschnitt* durch die ganze Anlage zu machen. Derselbe wurde vom Schlosse aus nordwärts durch alle Wälle gelegt. Das Ergebnis zeigt Abb. 3. Wir haben der Zeichnung wenig beizufügen.

Die Kiesschicht-Unterlage zeigt vom Schlosshügel zur Landstrasse eine leichte Einsenkung. Ebenso war die Schotterauflagerung ursprünglich leicht nach Osten geneigt. Als nun die absteigenden Laufgräben tiefer ausgehoben wurden, als die Dicke der Schotterschicht beträgt, mußte man auf den *Kies* stoßen und von dieser Stelle an auswärts den Graben *im Kies* vertiefen. Diese Stelle liegt ungefähr in der Mitte der sämtlichen Laufgräben, und unterhalb derselben tritt tatsächlich überall der Kies in den Gräben zu Tage. Der Schnitt (Abb. 3) geht durch diese Übergangsstellen.

In ungefähr halber Höhe der Wälle liegt die Niveau-Linie des ursprünglichen Naturbodens (g). Dieselbe war wegen des aufgelagerten Humus bei unserer Durchgrabung meist sehr deutlich erkennbar. Das ausgehobene Material der Gräben wurde von den Erbauern beidseitig auf die Wälle geworfen. Die äußern Enden der Wälle zeigen in dem Aufschüttmaterial auch Kies, was nach dem oben Gesagten leicht erklärlich ist. Unser Durchschnitt ergab, daß die Gräben einst $\frac{1}{2}$ bis 1 m tiefer waren, dementsprechend die Wälle höchstens 1 bis 2 m höher gewesen

sein mußten. Eine Ausnahme machte einzig der *Graben hinter dem Schloß*, den wir *der Länge nach* öffneten. Unter dem Humus zeigte sich viel Trümmerschutt der Burg, Mauersteine, Mörtel, Ziegelstücke etc., und an der Abfallstelle nach aussen hatten wir $2\frac{1}{2}$ m tief zu graben bis auf den Naturboden, so daß einst der „Burggraben“ 10 bis 12 m tief war.

Die Querschnitte durch die Wälle wurden nur so weit hineingeführt, bis die *Profile* sicher gestellt waren, meist 1 bis 2 m tief. Eine völlige Durchgrabung, die mehrere Wochen erfordert hätte, wäre übrigens zwecklos gewesen, da, wie wir beim Refugium Eppenbergr ausgeführt haben, nur ein ganz besonders günstiger Zufall etwa auf ein zurückgelassenes Artefakt stoßen ließe.

Nachdem dieser Durchschnitt die Situation klar gelegt hatte, wurde das ganze Erdwerk an den wichtigern Stellen weiter sondiert, wozu wir besonders die *Stirnseiten* und Abbruchstellen der Wälle, die Düllen in den Winkeln, etc. öffneten. Die *westlichen* Wälle zeigten genau den nämlichen Aufbau wie die vorigen. Die Düllen in den Winkeln blieben so rätselhaft wie vorher, denn in dem leider ganz gleichartigen Schottermaterial ließen sich ursprüngliche Schichtungen oder Konstruktionen nicht herauslesen und Artefakte kamen auch hier keine zu Tage. Glücklicher waren wir aber seinerzeit bei den ersten Sondierungen. In einer rundlichen Vertiefung auf dem Kamm des ersten Walls, gegenüber dem Schlosse, fand sich ein Unterschenkelknochen des *Torfrinds*, *bos taurus brachyceros*, dann ein kleines, sogenanntes keltisches Hufeisen und etwelche kleine Bruchstücke von Scherben, die sich nicht näher bestimmen ließen, jedoch eisenzeitlich zu sein scheinen.¹⁾

Auch die kritische Wertung der beiden ersten Funde führt zu keiner absolut sichern chronologischen Bestimmung. Das kleine Torfrind gilt sonst als das in historischer Zeit ausgestorbene Rind der Prähistorie. Diese Annahme wird für unsere Gegend auch stimmen, aber nach einer persönlichen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Keller in Zürich, dem berufenen Spezialisten für Haustierforschung, kommt noch heute anderwärts das Torfrind vielfach vor, z. B. in Kreta und die schweizerische Braunviehrasse ist ein blutsverwandter Ausläufer dieser Rasse.

Ähnlich verhält es sich mit dem Fund des auffallend kleinen Hufeisens. Es ist der Typus des Hufeisens, das als den keltischen „manni“ zugehörig gilt. Aber wäre es nicht möglich (wenn auch hier unwahrscheinlich), daß auch später da und dort kleine Pferderassen gehalten wurden? Jedenfalls empfinden wir es hier unangenehm, daß in der Schweiz noch heute keine Hufeisensammlung mit chronologisch genau festgestellten Typen zu finden ist.

Sogar dem Funde einzelner kleiner Scherben stellen wir uns heute etwas skeptisch gegenüber. In Trimbach fand man z. B. letzten Sommer prähistorische (neolithische) Scherben in freiem Felde. Eine vereinzelte Scherbe

¹⁾ Die Funde sind im Museum Bally-Prior in Schönenwerd.

im Auffüllmaterial der Wälle könnte also auch *vor* der Errichtung der Befestigung auf den Platz gekommen sein.

Außerordentlich wichtig erscheint uns aber ein zufällig am Südabhang des Vorsprungs gemachter Fund römischer Münzen. Der Finder (Herr Otto Gysi von Obergösgen), hat die eine große Bronzemünze wieder verloren; die andere ist gegenwärtig in meinem Besitz. Es ist ein Silberdenar des Marcus Aurelius, zirka 160 n. Chr. Es haben sich also auch die Römer an dieser Stelle herumgetrieben.

Wir hatten uns schon beinahe darauf gefreut, in der ganzen Befestigung gewissermaßen ein Unikum zu finden, nämlich eine frühmittelalterliche, karolingische Burg, deren Sicherstellung noch nicht mit dem mittelalterlichen Burggraben, sondern nach Art der Refugien bewerkstelligt worden wäre. Dem widerspricht aber schon der römische Münzfund. Trotzdem halten wir die Römer, die ja ringsum im Niederamt vielfach angesiedelt waren, so in Winznau, Lostorf, Niedergösgen, Erlinsbach, durchaus nicht als die Erbauer des Erdwerks. Wenn uns auch bei diesen Untersuchungen der Zufall nicht so günstig war wie auf Eppenberg, wo wir unter anderm mitten im Wall ein Gefäß in situ fanden und dadurch die Anlage ungefähr in die Mitte der Eisenzeit datieren konnten, so sprechen doch auch hier die obgenannten, kritisch beleuchteten Funde zusammengestellt mit der höchsten Wahrscheinlichkeit für eine *Befestigung der Eisenzeitleute*.

Eine weitere Umschau wird dies noch mehr bestätigen. Obergösgen war eine Station sowohl der Hallstatt- als der La Tènezeit. (Siehe die Grabhügeluntersuchungen Anz. 1904/05, S. 65 bis 87).

Das Refugium Eppenberg deutet auf eine starke Besiedelung unserer Gegend zur *Eisenzeit*, und es ist bekannt, daß die größere Zahl der untersuchten Refugien dieser Periode zugewiesen werden.

Mit ganz besonderem Nachdruck möchten wir jedoch hier auf die frappante Ähnlichkeit der ganzen Anlage mit der bekannten *Teufelsburg*, im Walde zwischen Goßliwil (Bucheggberg) und Rüti (Bern) hinweisen. (Plan von Benz Moser im 2. Jahresbericht der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, S. 89; Relief und einzelne Funde im Museum Solothurn.) Da uns die Teufelsburg schon von Jugend auf durch Besuche bekannt war, fiel uns diese Ähnlichkeit nach der Entdeckung der Obergösger Erdburg sofort auf. Hier wie dort als Kern oder Zentrum der Anlage ein hoher „Burghügel“ und gegen die gefährdete „Landseite“ hin mehrere im rechten Winkel vorspringende Wälle. Dazu die Störungen der Regelmäßigkeit in den Winkeln. Im äußersten Winkel ist leider beiderorts der ursprüngliche Zustand zerstört, in Obergösgen durch die Kiesgrube, in der Teufelsburg durch einen Waldweg, der im Plan nicht eingetragen ist. Ein vergleichendes Schema beider Erdburgen, (Abb. 4) wird dies am deutlichsten zeigen.

Die durch Lage und Terrain bedingten Abweichungen ergeben sich leicht an Hand der Pläne. Der *Hauptkegel* der Teufelsburg ist im Rücken

durch die abfallende Böschung gegen den Leimbach, der *Burghügel* von Obergösgen durch jähren Absturz gegen Aare und Stegbach geschützt.

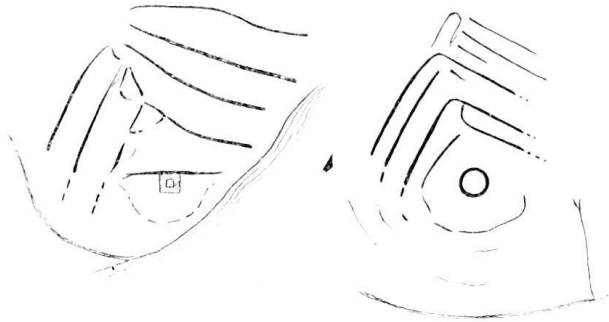


Abb. 4. Vergleichendes Schema.
Links: Obergösgen. Rechts: Teufelsburg.

Ersterer ist ganz stehen geblieben, letzterer zum Teil weggespült. Die Wälle sind in Obergösgen auf gleichem Niveau wie der Burghügel und bis 10 m hoch, der Erdkegel der Teufelsburg ragt mit 21 bis 27 m Höhe über die bedeutend niedrigeren Wälle, von höchstens 6 m, hinaus. Dagegen erhebt sich der Obergösger Burghügel 21 m über der Aare.

Die stärkern Wälle liegen in der Teufelsburg gegen Westen, in Obergösgen gegen Osten. Die Teufelsburg ist nach gemachten Funden sicher vorrömischen Ursprungs.

In Rüeggisberg (vorder Fultigen) soll sich das dritte ähnliche Erdwerk in der Schweiz befinden. Ein Plan desselben ist leider nicht vorhanden.

Es erübrigt uns noch die *strategische Wertung* der immerhin einzigartigen Befestigungsanlage am Wasser. Dieselbe wäre ziemlich einfach, wenn man diese Erdburg als eine Sicherung nach der Wasserseite hin auffassen müßte. Davon kann freilich keine Rede sein. Aber auch gegen die Landseite hin wäre die Befestigung leicht verständlich, wenn sich die 12 m hohe, scharfe Böschung gegen die Landstraße auch westlich über den Winkel um die ganze Anlage fortsetzen würde. Daß dort im Winkel ein Eingang zu ebener Erde, mit Ausstrahlung auf die Wälle und die Gräben freigelassen ist, muß sehr überraschen. Auch die Voraussetzung, daß dort durch starke Pallissaden eine feste Wehr geschaffen war, erklärt die seltsame Anordnung noch keineswegs. Ein „Krieg gegen zwei Fronten“ schiene uns bedeutend leichter zu führen, wenn der gefährdetste Punkt im Winkel doppelt stark abgesperrt und gesichert wäre, statt daß er hier völlig preisgegeben scheint, ja direkt das Einfallstor zur ganzen Anlage bildet. Oder wollte man den feindlichen Angriff absichtlich auf diesen Punkt konzentrieren? Möglich wäre das, aber die Verteidigungsstellung in den abfallenden Gräben erscheint uns keine günstige. Oder boten die mit Pallissaden bewehrten Dullen in den Winkeln extra starke Positionen? Wissen vielleicht die eidgenössischen Strategen, die sich ja gerne auch mit prähistorischer Taktik beschäftigen, besseren Bescheid? Dieses erste genauer publizierte Refugium am Wasser, mit der von den gewöhnlichen Ringwall-Refugien völlig abweichenden Anlage, scheint uns in dieser Hinsicht besonderer Aufmerksamkeit wert.

Auf einen besonders wichtigen Umstand muß hier noch hingewiesen werden. Beim Bau der neuen Straße, die hart am Refugium vorbeizieht und den Stegbach durch eine 13 m hohe Auffüllung überbrückt, stieß man auf der andern Seite des Stegbaches, in dem vorspringenden Plateau, auf eine

Anzahl jedenfalls *frühgermanischer Gräber*. Da damals (1871) niemand da war, der sich dafür interessierte, so ist eine genauere Konstatierung der Funde nicht mehr möglich. Nach mündlicher Mitteilung von Herrn Ammann Meier in Obergösgen, der damals am Bau mitarbeitete, sowie anderer Zeugen, sind eine ganze Anzahl *Skelette*, bei denen verrostete *Schwerter* lagen, zum Vorschein gekommen, viele mit Halsketten. Die *Skelette* lagen ungeordnet durcheinander, einzelne sogar auf dem Gesicht, ein Schwert unter dem Leib. (Mitteilung von Herrn Bally-Marty in Schönenwerd.) Die farbigen „Perlen“ hätten sich die Arbeiter zum Spaß gegenseitig nachgeworfen, die Schädel auf Bäume hinaufgestellt und mit den Arm- und Beinknochen heruntergeworfen.

Im Landesmuseum liegen zwei *Skramasaxe* und zwei *Gürtelschnallen*, „Gösgen, Solothurn“ angeschrieben, die von der Antiquarischen Gesellschaft



Abb. 5. Skramasaxe und Gürtelschnallen aus (Ober-)Gösgen. Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

Zürich übernommen wurden. (Abb. 5.) Fundnotizen fehlen. Da jedoch Niedergösgen keine derartigen Funde aufweist und die beim Kirchhof Obergösgen gefundenen, 60 cm langen Schwerter im Museum von Olten liegen, so ist kaum zweifelhaft, daß die genannten Stücke von diesen Funden stammen. Ein Obergösger Bürger soll übrigens einzelne „Schwerter“ heimgenommen und später verkauft haben.

Der Vorsprung gegen den Stegbach, wo diese Funde zum Vorschein kamen, hieß von jeher und heißt heute noch der „Gräberrain“, ist also von der Überlieferung getreulich festgehalten worden. Leider scheinen beim Straßenbau alle Gräber zerstört worden zu sein, denn in der Kiesgrube, die jetzt nördlich der Straße entlang geöffnet ist, und beim Fundamentieren zweier neuer Häuser nahe bei derselben, kamen keine Überreste mehr zum Vorschein, weshalb wir auf ein Nachgraben verzichteten.

Ob wohl diese Kriegergräber mit einer kriegerischen Aktion gegen die Befestigung in Verbindung stehen?

2. Die Schlossruine.

Die Fundamente des viereckigen Turmes, aus dem allein die Burg bestand, wurden ursprünglich auf die feste, nagelfluhartige Kiesschicht aufgesetzt. Die Wegspülungen durch die Aare und die Verwitterung der Unterlage führten im Laufe der Jahrhunderte zu einer starken Unterwühlung der Mauern, so daß die ganze südliche Mauer von oben bis unten abstürzte und heute die östliche Seitenmauer sozusagen völlig in der Luft hängt. Da diese gelegent-

lich ebenfalls nachstürzen wird, so liegt uns daran, den jetzigen Status genauer festzustellen.

Was heute noch erhalten ist, gleicht einem mächtigen Lehnstuhl, dessen Seiten und Rücklehnen die erhaltenen drei Mauerwangen, den Sitz aber der eingesprengte Boden zwischen den beiden noch vorhandenen Gelassen bildet. Der Grundriß des Turmes war ohne Zweifel quadratisch (Abb. 6 und 7).

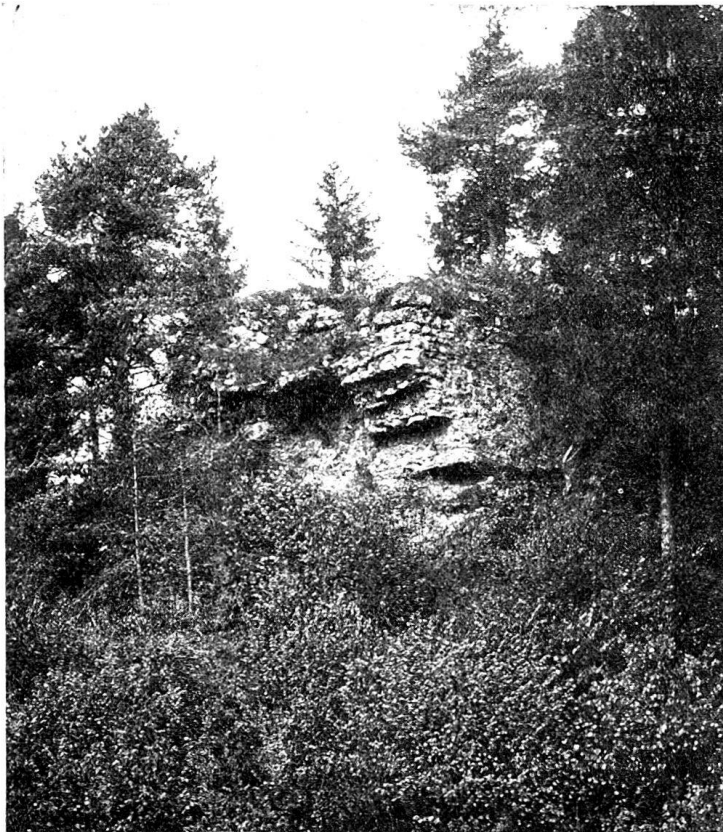


Abb. 6. Burgruine Oberbösgen.
Aufnahme von Südosten.

Außere Dimensionen genau 9 m, Lichtweite 3 m, Mauerdicke 3 m. Die Höhe der erhaltenen Mauern differiert von 4 bis 6 m. Das untere Gemach scheint ursprünglich mit Erde ausgefüllt gewesen zu sein, d. h. man hat diesen Block von Juraschotter bei der Fundamentierung stehen lassen und den heute noch 50 bis 60 cm dicken Boden des obern Gemaches daraufgelegt. Die rohen Steinplatten bildeten mit dem Gußmörtel ein festes Gefüge, und als nach der Unterwühlung des Schlosses die feste Unterlage, der Erdblock, herausrutschte, blieb der Boden stehen oder vielmehr hängen,

dürfte aber bald einbrechen. (Ein ursprüngliches Gewölbe darunter ist nicht nachzuweisen und irgendwelche Mauerlücken sind nicht vorhanden, auch durch die Decke nicht.) Das unterste Gelaß des Turmes bildete also das jetzige obere Gemach der Ruine. Dasselbe ist zum Teil mit noch jetzt regelmäßig gequaderten, schön gesägten, 30 cm dicken Tuffsteinen verkleidet. (Dieselben stammen aus der zirka 700 m unterhalb des Schlosses gelegenen, von den Römern benützten Tuffgrube bei der alten Mühle, Punkt 386 der topographischen Karte. Die römische Villa Niederbösgen zeigte viel Tuffsteinverwendung.) Die rückwärtige Mauer der Burg zeigt außen in einer Höhe von 5,40 m über dem Fundament einen schräg abgefasten Sockel von behauenen Steinen. Dort muß die eigentliche Wohnburg angefangen haben. Das unterhalb dieses Sockels gelegene, jetzt noch sichtbare Gemach, wohl Verließ oder Keller, muß demnach eine Höhe von mindestens 2,20 m auf-

gewiesen haben. Mauerlücken sind auch hier nicht erkennbar; eine solche war vielleicht in der abgefallenen Südwand vorhanden.

Das Mauerwerk ist aus Bruchsteinen von Jurakalk und großen Kieselsteinen aufgeführt. Die Schichtung ist erkennbar, aber nicht regelmäßig. Der Mörtel ist außerordentlich hart geworden und scheint eingegossen zu sein. Einlagen von Ziegelsteinstücken fehlen. Nach dem

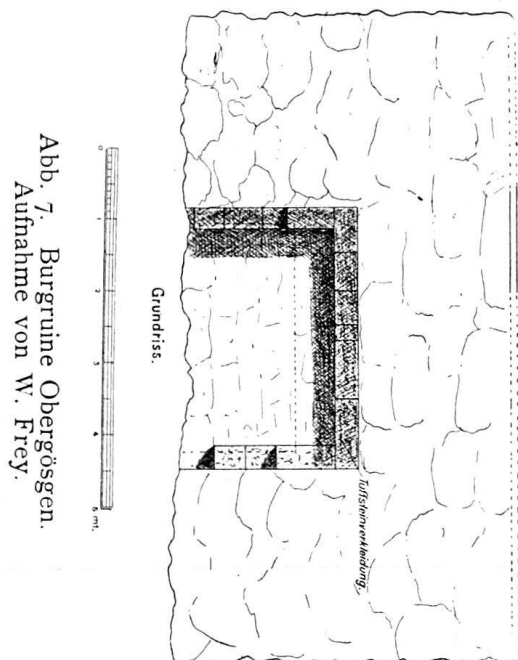
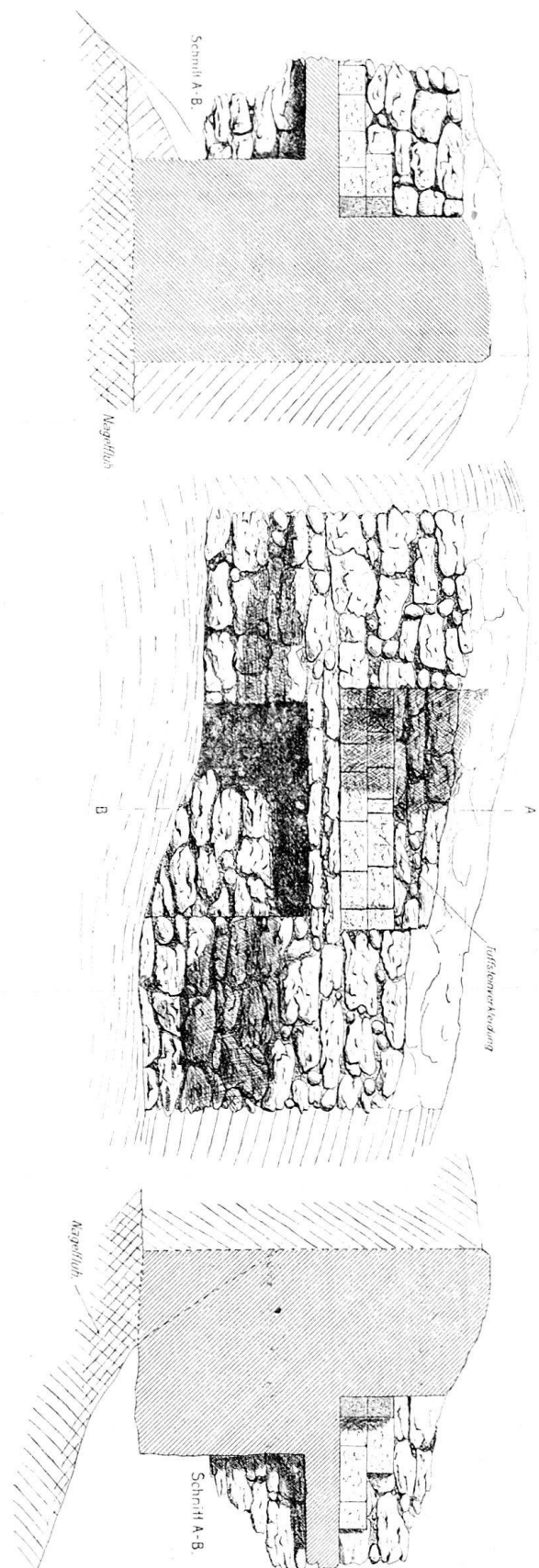


Abb. 7. Burgruine Oberösgen.
Aufnahme von W. Frey.

römischen Münzfund am Abhang des Burghügels drängte sich die Vermutung auf, daß dieser Turm ein ursprünglicher Wachturm der Römer gewesen sein könnte. Wenn auch die topographische Lage dieser Annahme recht günstig wäre, so schließt doch die Untersuchung des Mauerwerks dieselbe aus.

Wir haben es hier vielmehr mit einem frühmittelalterlichen Bergfried zu tun. Bekannt ist ja, daß die ersten Burgen nur aus einem



Wohnturm bestanden, und da der kleine Burghügel eine spätere Erweiterung der Burg nicht zuließ, so haben wir hier eine der wenigen Burgen vor uns, die in der einfachen Uranlage bestehen blieben, oder vielmehr frühzeitig verlassen wurden.

Bevor wir jedoch in die historische Zeit hinüberschwenken, sind noch einige Notizen über die Ausgrabung der Ruine anzubringen. Prof. Dr. Rahn schreibt in den „Mittelalterlichen Kunstdenkmälern des Kts. Solothurn“ nach einem flüchtigen Besuch: Der einzige Überrest der Burg ist die Hälfte eines *Rundturms*, der sich auf der Kuppe erhob, etc. – Wenn auch der Mauerkranz rundlich erschien, als der Schutt noch darin lag, so wollte uns doch der Rundturm bei den geradlinigen äußern Mauern durchaus nicht einleuchten und wir schafften, im Verein mit Herrn Ed. Bally jun., den Schutt heraus, worauf die quadratische Anlage ohne weiteres klar wurde. Dabei waren einige Funde zu verzeichnen. Vorab zwei innere Bruchstücke von Stufen einer Wendeltreppe aus rötlichem Sandstein, mit der gut erhaltenen zylindrischen Rundung und dem Eisenstab durch deren Mitte. (Im Museum Bally und Museum Olten.) Dann viele mittelalterliche *Scherben*, besonders das Bruchstück eines Topfes aus dem 14. Jahrhundert, sehr hart, sehr dünn, 2^{1/2} mm, und unglasiert, scharfe Drehscheibenringe, schwärzlicher, feiner Ton; mehrere unbestimmbare Eisenstücke und viele Bruchstücke von Hohlziegeln, auch einzelne ganz erhaltene. (Länge 42 cm, Breite 9 bis 12 cm.) Am Fuße des Abhangs, im Wasser, sollen nach Aussage älterer Leute noch viele behauene Gesimse etc. früher sichtbar gewesen sein. Im Schutte des Absturzes wurde auch ein schweres, eisernes, dreieckiges Vorlegeschloß gefunden, mit dicker Sandkruste, das mir übergeben wurde.

Die *Burg* Obergösgen ist zweifellos eine der ältesten der Gegend. Ihre Anlage als einfacher Bergfried, in den Schutz der Refugiumwälle gestellt, könnte schon in karolingische Zeit hinaufreichen. Unter den Inhabern von Vasallenburgen der Frohburger – wir nennen Wartenfels, Hagberg und Wartenfels bei Olten, Aarburg, Hägendorf – treten tatsächlich die Freien von Göskon urkundlich beinahe am frühesten auf, (1161 Ifenthal 1145). Es liegt nahe, daß bei Anlage der Burg die *Beherrschung des Wasserweges* auf der Aare eine Rolle spielte. Das Strandrecht auf der Aare, Grundröhre genannt, sowie das Geleite der Schiffe auf der Aare, wird noch 1458 als Eigentum der Herrschaft Göskon beim Verkauf speziell genannt.

Über die Geschichte der Burg ist noch sehr wenig, und dies Wenige zum guten Teil unrichtig geschrieben worden. Nach Strohmeier in seinem „Kanton Solothurn“ (Gemälde der Schweiz X. 1836, S. 209) wäre diese Burg 1230 erbaut und von den Freiherren von Göskon bis zum Untergang des Geschlechts bewohnt worden etc. Es liegt hier eine Verwechslung mit der Burg *Niedergösgen* vor. Strohmeier hat den Irrtum durch eine spätere Arbeit über letztere in: „Schwab und Hottinger, Die Schweiz in ihren Ritterburgen, II. S. 208“ selber korrigiert. Prof. Dr. Rahn in den „Mittelalterlichen Kunstdenkmälern des Kts. Solothurn“ gibt einige Notizen über den Abbruch

der Burg, und bemerkt einleitend, das Schloß werde urkundlich nie erwähnt. Demgegenüber publiziert Dr. Walther Merz im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“ 1899, S. 31, eine wichtige Urkunde vom Jahre 1380 aus dem Aargauischen Staatsarchiv, welche die Burg mit Besitzungen nennt. Die Zusammenstellung einiger Notizen möge daher folgen.

Wenn auch keine Urkunde die Burg Obergösgen als Besitz der Freiherren von Gösskon nennt, so ist doch jeder Zweifel ausgeschlossen, daß dieselbe die *ursprüngliche Stammburg* dieser Dynastie war. Der Beweis läßt sich indirekt leicht führen. Der Name Gösskon, (Cozinchova, Gozequovon, Gozekon, Gosincon, Gôzchon, Gössikon etc.) kann ursprünglich nur dem Schloß und jetzigen Dorf Obergösgen zugehörig gewesen sein, denn Niedergösgen, der spätere Sitz der Familie, hieß vor und noch lange nach dem Bau der dortigen Burg immer *Bötzach*. 1229 sucht Gerhard I von Gösskon beim Stift Schönenwerd um die Erlaubnis nach, auf dem Felsen zu Bötzach, auf Stiftsgebiet, eine Burg bauen zu dürfen. (Solithurner Wochenblatt 1821, S. 371.)

In den Akten des Stiftes Schönenwerd (Totenbuch, Zinsrodel etc.) wird bis weit ins 14. Jahrhundert stets noch Bötzach genannt, um 1320 z. B. der Stiftshof zu Bötzach. Noch 1399 wird die dortige Burg mit *beiden Namen* genannt: „Burg und Burgstall zu Bötzach, der man spricht Niedergösskon“. Unter den Nonnen des Klosters Schänis zu Aarau erscheint 1367 eine Verena von Bötzach (Aarauer Chronik von Schmid-Hagnauer).

Die Sache liegt einfach. Nach dem Bau der Burg zu Bötzach wurde nach und nach der Name der Besitzer auch auf die neue Burg übertragen und zum Unterschied der bisherigen Stammburg Schloß *Niedergösgen* genannt, wie sie später, nach 1383, Schloß Falkenstein genannt wurde, nach dem Übergang an dieses Geschlecht.

Ebenso bestimmt für die Stammburg Obergösgen spricht der *Kirchensatz von Obergösgen*, der stets als Eigentum derer von Gösskon urkundlich besonders genannt wird. Bekanntlich wurden zu karolingischer Zeit die Kirchen vom Grundherrn mit den Widumgütern dotiert, welcher dafür das Patronatsrecht behielt. Niedergösgen hatte aber keine Dorfkirche und blieb bis in die neueste Zeit (1838) nach Stüßlingen kirchgenössig. Der Kirchensatz von Obergösgen muß also lange vor 1230 den Freien von Gösskon zugehört haben, als sie die grundherrlichen Rechte in Obergösgen zugeteilt erhielten.

In gleicher Weise verblieb auch das Blutgericht zu *Obergösgen*, sogar noch unter der Herrschaft Solothurns. Der Galgen stand wohl im Gilgenhölzli (Galgenhölzli), gegenüber dem Schloß.

Urkundlich treten die Freien von Gösken erst im 12. Jahrhundert auf. Auf Schloß Obergösgen müssen noch gewohnt haben:

1. Bernerus de Gozequouon, der 1161 als Zeuge unter den Freien auftritt, irrigerweise von A. Schmid, Kirchensätze des Kts. Solothurn, zum

Pfarrer von Obergösgen gestempelt. (Ein Hesso de Göscon, Probst zu Beromünster, der 1123 gestorben sein soll, ist unsicher.)

2. Herr Erhart von Göschon und sin sün G. und H., die im Urbar von St. Urban 1224 erscheinen.

3. Gerhart I., der 1226 als Herr und unter den Freien erscheint, ebenso 1227 als dominus de Gozekofen.

Für die genauen urkundlichen Nachweise verweisen wir auf Dr. Merz: „Die Freien von Göscon“, im *Genealogischen Handbuch* I., 319 u. f.

Dieser Gerhart I. ist der Erbauer der Burg Niedergösgen, eine der wenigen Burgen, deren Erstellung genau datiert ist (1229—30). Als Kumpan Rudolfs von Habsburg scheint er in dessen Fehden eine bedeutende Rolle gespielt zu haben und wird mit demselben nach dem Überfalle des Magdalenenklosters in Basel (1254) mit dem päpstlichen Banne bedroht. Bald nach dem Schloßbau in Niedergösgen läßt er sich mit der Kastvogtei des Stiftes Werd belehnen. Ein abgerundeter Besitz der Gösskoner ist zur Zeit Gerharts I. noch nicht nachweisbar. (Der Hof zu Niedergösgen und zu Stüsslingen gehören noch dem Stift). Außer Obergösgen, wo er Grundherr war, scheint er aber, nach Verkäufen und Schenkungen etc. seiner nächsten Nachfolger zu schließen, weitherum einzelne Besitzungen innegehabt zu haben, sowohl im Aargau (Seon, Suhr, Reitnau, Muhen etc.) als im Sissgau (Gelterkinden) und besonders auch im rechtsufrigen Werder-Amt, das, noch zum Aargau gehörig, unter der Verwaltung österreichischer Amtleute stand. Nach einer Notiz im Solothurner Wochenblatt (1821, S. 377) war er Inhaber der Kastvogtei Olsberg und damit Vasall der Grafen von Habsburg-Laufenburg.

Daraus ergibt sich eine eigentümliche Doppelstellung. Die Stammburg sowohl, wie die neue Burg zu Bötzach liegen in der *Landgrafschaft Buchsgau* und tatsächlich erscheinen urkundlich die Gösskoner als Vasallen der Froburger. (Urkundio II., S. 114.) Als Kastvogt von Olsberg und Werd, ist jedoch Gerhart I. ebenfalls *Vasall der Habsburger* und scheint zu denselben in viel engerer Beziehung gestanden zu haben.

Durch den beidufrigen Besitz der Gösskoner wurde nach und nach später die Aare als Grenze zwischen Buchsgau und Aargau ausgeschaltet. Um 1394 z. B. werden als zum *Amt Werd* gehörig im Habsburger Urbar, II., S. 747 genannt die Dörfer Werd, Gretzenbach, Walterswyler, Tennikon, Tullikon, Obern-Gösskon, Nidern-Gösskon und Stüsslingen, um 1380 wird dasselbe Gebiet als Pfandschaft der Herzoge Leopold und Albrecht das „*ampt ze Goskon*“ genannt. Bis zum Kauf der Herrschaft Gösskon durch Solothurn 1458 war dieselbe, hauptsächlich durch die Falkensteiner, noch um Winznau, Trimbach, Ifenthal, Erlinsbach, Kölliken, Savenwil und Uerkheim vergrößert worden.

Diese Andeutungen dürften genügen, um darzutun, daß dem Freiherrn Gerhart, bereits reich begütert und einflußreich, der einfache Bergfrid zu Obergösgen zu eng und unwohnlich geworden war. Umbau und Erweiterung ließ die eigentümliche Lage desselben nicht zu. Die starke, prächtig gelegene,

wohnliche Burg auf dem Felsvorsprung zu Bötzach (Niedergösgen) dagegen mußte wohl seine Ansprüche vollauf befriedigen.

Was aber wurde aus der verlassenen Stammburg zu Obergösgen? Die Annahme, dieselbe sei nun dem Zerfall preisgegeben worden, erweist sich als irrig, denn die eingangs erwähnten Urkunden beweisen, daß dieselbe noch 150 Jahre später bewohnt war.

Ritter *Rudolf von Hallwyl*, der Urgroßvater des Helden von Murten, und Ritter *Konrad von Stoffeln* bereden 1373 in einer Urkunde (Aargovia, VI, S. 158) die Aussteuer ihrer Kinder *Rudolf von Hallwyl* und *Anna von Stoffeln*. Danach fielen die Lehen zu Rubischwyl, dem heutigen Rapperswil bei Aarau, an Rudolf von Hallwyl als Ehesteuer zu. Diese Lehen aber bildeten die *Burg zu Obergösgen*, Güter, Gericht, Twing, Bann, Leute und Kirchensatz zu *Ober-Entfelden*, die Güter, Gericht, Twing, Bann und Leute zu *Hirzstall*, *Otwissingen* und *Lempach*, der Hof zu Schwabenstall und das Burgstall zu Lenzburg. Rudolf hatte dafür an den Schwiegervater 600 fl., denen von Trostburg und Rinach 300 fl. zu bezahlen. Hiefür streckte ihm Vater Rudolf 500 fl. und die Mutter Lisa Münch 400 fl. vor.

Die Burg zu Obergösgen samt genannten Gütern hatte Konrad von Stoffeln von seinem Schwestersohn *Johann von Rubischwyl* geerbt.

Im Jahre 1380, 19. Juli, erscheinen Frau Anna von Stoffeln und ihr Gemahl, Rudolf von Hallwyl mit dessen Vater auf dem Gerichtstag unter den Sarbachen zu Lenzburg. Die Ehefrau Anna ersucht das Gericht, dessen Vorsitz Heinrich Schultheiß zu Lenzburg an Stelle Herzog Leopolds führt, für obige Lehen die *Gütergemeinschaft* mit ihrem Gemahl auszusprechen, was auch geschieht. Sie beruft sich hiebei auf obige Eheberedung und nennt als ihr Ehegut wieder die Burg zu obern Gözkon, Gericht, Twing, Bänne, Leute und Güter zu Ober-Entfelden, Othmarsingen, Hirschthal und Leimbach (vier aargauische Dörfer). Die übrigen obengenannten Güter erscheinen nicht mehr.

Die Urkunde ist im Hauptinhalt publiziert im Anzeiger für Altertumskunde 1899, S. 31 von Dr. Merz, der auf ihre Bedeutung für die Rechtsgeschichte aufmerksam macht. Ueber die von Stoffeln, die drei Burgen im Hegau besaßen, siehe Rüeger, Schaffhauser Chronik, II., S. 973, über die von Hallwyl und Rubischwyl: Dr. Merz, Die Burganlagen und Wehrbauten des Aargaus, S. 222 u. 467.

Es sind uns somit nachträglich drei Besitzer der Burg Obergösgen urkundlich nachgewiesen, Johann von Rubischwyl, Konrad von Stoffeln und Rudolf von Hallwyl. Wie aber kam der erstere in deren Besitz? Jedenfalls ist schon sein Vater, Egidius von Rubiswile, Gemahl der Margarete von Stoffeln (Urkunde von 1333, Okt. 12, Baden, Staatsarchiv Aarau, Königsfelden) als Besitzer anzunehmen, vielleicht auch weitere Vorfahren.

Ich mache vorab auf den wichtigen Umstand aufmerksam, daß unter den Gütern der Rubiswiler, der Ehesteuer der Anna von Stoffeln, außer der Burg zu Obergösgen *keine Güter in der Herrschaft Gösgen* genannt

werden. Der ganze, ziemlich bedeutende Grundbesitz liegt entfernt im Aargau, nicht allzuweit von Rubiswyl. Ebenfalls wichtig ist der Umstand, daß sich in Rubiswyl selber keine eigentliche Burg nachweisen läßt. Es dürfte somit die Lösung des Rätsels darin bestehen, daß die Herren von Rubiswyl die verlassene Burg zu Obergösigen von den Gösskonern *gekauft* haben als ihren *Wohnsitz*.

Daß aber der Erbe der Burg, Rudolf von Hallwyl, dieselbe lange bewohnt habe, erscheint sehr fraglich, denn 1379, ein Jahr vor seiner Aufnahme als ehelicher Gemeinschafter im Besitze der Burg, kauft er das Schloß Neu-Wartburg (Säli bei Olten) von Wernher von Büttikon und die Familie bleibt in dessen Besitz bis 1539, während von der Burg zu Obergösigen nun alle Urkunden schweigen. Wie die Stammburg wieder an die Herrschaft Gösikon zurückgefallen, ist nicht bekannt. Im Kaufbrief von 1458 ist sie nicht besonders genannt, muß aber mit der Herrschaft an Solothurn gekommen sein, denn 1471, 13 Jahre nach dem Kauf der Herrschaft Gösigen durch Solothurn, wird die Ruine von den Solothurnern an Aarau zum Abbruch verschenkt und die Steine per Floß nach Aarau geführt zum Bau der Stadtkirche. Solothurn gab obendrein noch einige Reliquien, Rückenwirbel und einen Arm des hl. Mauritius nebst 37 andern Partikeln von Leibern aus der thebäischen Legion mit. (Jahrzeitbuch Aarau, Aarauer Chronik von Fisch, Stadtrechte II, S. 160 und Oelhafen, S. 59).¹⁾

Die übrig gebliebenen, unterwühlten Grundmauern fielen seither nach und nach in die Tiefe. Die einsame, im Gebüsch versteckte Ruine geriet derart in Vergessenheit, daß die Walser'sche Karte des Kantons Solothurn von 1766 nicht einmal mehr ihren Namen weiß und dieselbe als Burg *Hagnau* (von dem jenseits der Aare gelegenen Weiler) nennt.

Dagegen hat die *Volkssage* die Erinnerung an einen einstigen Bewohner des Schlosses bewahrt. Auf weißem Roß, in grüner Jägertracht soll der sogenannte „Schloßgrün“ nächtlich seinen Besitz durchreiten, bis hinauf an die Losterfer Grenze, wo die Felder heute noch „im Zwing“ heißen, dann hinunter zum Fahr an der Aare, nach dem noch zu Obergösigen gehörenden Weiler „Schachen“ übersetzend, „ohne das Fährgeld zu bezahlen“. Auf dem früher einsamen, wohl etwas unheimlichen Weg bei der Burg vorbei will er manchem nächtlichen Wanderer begegnet sein. Diese hier nur angedeutete Sage vom „Schloßgrün“ scheint mir nicht eine der allgemein verbreiteten Schloßsagen zu sein, sondern dürfte mit ihrem ausgeprägteren Lokalcharakter vielleicht auf eine bestimmte Persönlichkeit hindeuten.

Aus der Feudalzeit stammt wohl auch der Flurname „Herrenmatt“, südwestlich der Burg, wahrscheinlich auch die uralten, mächtigen, 2 bis 3 Meter im Durchmesser haltenden Weidenstöcke am Bachufer zu Füßen der Schloßruine.

¹⁾ Die Aarauer hatten eine derartige Freude an den Reliquien, daß sie dieselben in Prozession durch die Stadt trugen.

3. Ergebnisse.

Die untersuchte Stelle darf wohl in mehr als einer Richtung für die Forschung ein spezielles Interesse beanspruchen. Vor allem bietet sie eine seltene Ueberleitung aus der *prähistorischen* in die *historische* Zeit. Die streng kritische Methode der Untersuchung gestattet nicht, alle Resultate mit apodiktischer Gewißheit zu geben, aber auch da, wo nicht absolute Sicherheit sich ergab, liegt höchste Wahrscheinlichkeit vor.

Daß Menschenhände das seltsame Erdwerk geschaffen, darüber kann kein Zweifel mehr herrschen, wohl aber über dessen Zweckbestimmung. Die Schweiz besitzt nur drei Refugien von dieser eigenartigen Form, mit den rechtwinklig vorgelagerten Wällen; als zugleich am Wasser liegend, ist jedoch das von Obergösgen einzig in seiner Art. Neu und interessant wäre die Annahme, diese Befestigung hätte zur Sicherung und Beherrschung der *Wasserstraße* auf der Aare gedient, aber die allgemeinen Verhältnisse der Eisenzeit, in welche die Errichtung gesetzt werden muß, sprechen dagegen. Viel natürlicher ist die Voraussetzung, den Fluß und das Bachtobel als sichere *Rückendeckung gegen die Landseite* zu betrachten. Wenn der oben erwähnte, auffallend freie *Eingang* im Winkel des Refugiums durch besondere Schutzwehren, künstliche Verhaue, Pallissaden genügend sichergestellt werden konnte, so bot die Befestigung freilich allenfalls für einen ganzen Volksstamm völlige Deckung. Im Uebrigen sind wir über die Annahme Amiets, die kleinen Erdburgen als festen *Sitz eines Häuptlings* anzunehmen, noch nicht weit hinausgekommen.

Das solothurnische Niederamt weist nun bereits drei größere, zuverlässig publizierte Refugien auf, *Eppenberg*, *Obergösgen* und *Dickenbännli* bei Olten. (Ueber letzteres siehe Dr. Max von Arx, Urgeschichte der Stadt Olten.) Ihre Anlage ist grundverschieden; doch können alle drei demselben Zweck, sicherer Zufluchtsstellung eines Volksstammes in kriegerischer Zeit gedient haben. Dagegen weist unsere Gegend zwei andere ganz kleine Refugien auf, die vermöge ihrer Ausdehnung sicherlich andere Zweckbestimmung hatten, nämlich dasjenige auf dem Hennenbühl (Gemeinde Rothacker), das einen Felsvorsprung durch einen Graben abgrenzt und dasjenige im Walde zwischen Kölliken und Weid (Gretzenbach, das eine künstlich geformte Erderhöhung mit Graben ringsum darstellt), beide noch unpubliziert. Die fünf Refugien der Gegend, so nahe beisammen und so völlig verschieden in Anlage und Ausdehnung, dürften später einmal interessanten Stoff zu vergleichenden Studien bieten.

Mit der Refugienfrage werden wir wohl erst sicherer vorwärts kommen, wenn einst die bekannten Refugien der Schweiz vermessen, gezeichnet, untersucht und nach gleichartigen Typen zusammengestellt sein werden.

Die wichtigsten Ergebnisse unserer Untersuchungen sind folgende:

1. Die Errichtung des Refugiums ist mit großer Wahrscheinlichkeit in die *Eisenzeit* zu setzen.

2. Die Uebereinstimmung mit der Teufelsburg (und der Erdburg bei Rüeggisberg) ergibt einen speziellen, seltenen *Refugientypus*.

3. Als *Refugium am Wasser* ist dasjenige von Obergösgen in der Schweiz das einzige in seiner Art.

4. Die Befestigung ist als gegen die *Landseite* hin gerichtet aufzufassen.

5. Römische Münzfunde innerhalb und alemannische Kriegergräber außerhalb des Refugiums sprechen für Besetzungen in *gallo-römischer* und *frühgermanischer Zeit*.

6. Die Errichtung des Bergfrids dürfte in die *frühesten Zeiten des Burgenbaues* fallen.

7. Die Burg war der ursprüngliche *Stammsitz der Freien von Göskon*.

8. Nach dem Burgbau in Niedergösgen (1230) wurde die Stammburg *veräußert*.

9. Als nachmalige Besitzer der Burg Obergösgen sind die Edlen und Ritter von *Rubiswyl, von Stoffeln* und *von Hallwyl* urkundlich nachgewiesen.

10. Die Burg wurde weder im großen Erdbeben 1356, noch im Guglerkriege 1375 zerstört, sondern 1471 *abgebrochen*. Die Steine wurden nach Aarau geführt zum Bau der Stadtkirche.

